

## Leistungsbeschreibung „Tagesgruppen“

Stand: 23. Dezember 2009

In den Tagesgruppen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung sowie Elternarbeit. Die Familien werden gestärkt und der Verbleib der Kinder dadurch gesichert. Durch die Betreuung am Herkunftsort bleiben die Kinder und Jugendlichen in ihren gewohnten Lebensräumen.

Tagesgruppen gibt es in den Städten Nordhorn, Lingen, Meppen und Gronau/Westfalen. Sie befinden sich in größeren, freistehenden Häusern mit Aufenthalts- und Funktionsräumen sowie Außen- und Spielflächen.

Die Arbeit der Tagesgruppe gehört zu den familienergänzenden Erziehungshilfen. Rechtsgrundlage ist § 32 SGB VIII.

Jede Tagesgruppe verfügt über eine Selbstdarstellung, in der besondere Einzelheiten der Angebote auf der nachstehenden Grundlage detailliert dargestellt sind. Es liegen Betriebserlaubnisse für die Gruppen nach § 45 SGB VIII durch die Landesjugendämter Niedersachsen bzw. Westfalen-Lippe vor. Die Gesamtplatzzahl beträgt 47. Die Betreuung findet in insgesamt 5 Tagesgruppen statt. Die Kinder besuchen die Tagesgruppe in der Regel an 5 Tagen wöchentlich. Im Rahmen von Rückführungen oder aus anderen inhaltlichen Gründen kann der Besuch auch an 4 oder 3 Tagen pro Woche erfolgen (tageweise Betreuung). Veränderungen der Angebote im Hinblick auf Zielgruppe, Zielsetzungen und Leistungen sind bedarfsorientiert in Absprache mit den belegenden Jugendämtern möglich.

### 1 Zielgruppe

Jungen und Mädchen im Schulalter,

- die weiterhin in ihrer Familie leben, aber darüber hinaus in einem anderen Lernfeld Begleitung und Unterstützung benötigen und bei denen auf Grund der Familiensituation eine ambulante Form der Erziehungshilfe nicht ausreicht,
- die zusätzliche Entwicklungschancen benötigen, weil sie z. B. durch Belastungen in der Familie oder Entwicklungsstörungen und Auffälligkeiten im schulischen, familiären und sozialen Bereich ausgegrenzt werden könnten,
- die die Gruppe als soziales Lernfeld benötigen, um positive Erfahrungen zu machen, wobei die Überschaubarkeit einer kleineren Gruppe, das pädagogische Milieu und eine intensive Beziehung zu den Betreuer/-innen positive Erfahrungen ermöglicht,

- deren Familien bereit sind zur Zusammenarbeit, da im Rahmen des systemischen Ansatzes die Elternarbeit eine besondere Rolle spielt.

Das Alter der jungen Menschen liegt bei Aufnahme in der Regel zwischen 6 bis ca. 14 Jahren.

Die Tagesgruppen haben regionale Einzugsgebiete. Die Fahrzeiten zwischen Elternhaus und Gruppe sollen in der Regel nicht mehr als 30 Minuten betragen. Besonderheiten ergeben sich beim Besuch von Förderschulen.

## **2 Zielsetzungen**

- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung sowie eines positiven Sozialverhaltens der jungen Menschen, z. B. der individuellen Stärken, der Kompensation und Überwindung von Schwächen und Ängsten sowie der Förderung im kognitiven und (lebens-) praktischen Bereich.
- Förderung der Selbständigkeit, Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung der jungen Menschen.
- Sicherung des Verbleibs im familiären Bezugssystem und eventuell des bestehenden Schulsystems.
- Orientierung der Hilfe an der individuellen Situation der Familie und Durchführung im Rahmen systemischer Sichtweisen, Stärkung des gesamten Familiensystems und Befähigung der Angehörigen, den erzieherischen Alltag wieder selbständig zu bewältigen.

Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfepläne nach § 36 SGB VIII zwischen Angehörigen, Jugendamt und Einrichtung unter weitgehender Einbeziehung der jungen Menschen vereinbart.

## **3 Leistungen**

### **3.1 Aufnahmeverfahren**

- Möglichkeit des Kennenlernens der Tagesgruppenarbeit für Angehörige und junge Menschen, um z. B. Ängste oder Vorbehalte abzubauen.
- Aufnahme in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem Kind und den Angehörigen auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.
- Schriftliche Vereinbarungen über die Aufträge für alle Beteiligten, insbesondere die Mitwirkungsbereitschaft der Angehörigen.

### **3.2 Diagnosephase**

- Prüfung der Indikation im Rahmen einer in der Regel dreimonatigen Diagnosephase, Beschreibung der Aufgaben und deren Verteilung für alle an der Betreuung und Förderung Beteiligten unter besonderer Mitwirkung von Psychologen/-innen.  
Schriftliche Fixierung der Ziele im Rahmen der Hilfeplanung.

### 3.3 Förderphase

- Betreuung und Förderung in der Gesamtgruppe
  - Nutzung als Lernfeld und integrativer Bestandteil des Zusammenlebens
  - Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (z. B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten)
  - Verbesserung und Stabilisierung des Sozialverhaltens
  - Durchführung von Ferienfreizeiten zur Förderung der Gruppengemeinschaft
  
- Betreuung und Förderung in Kleingruppen
  - Herstellung von Erfahrungen zum Einüben sozialer Wahrnehmungen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  - Auseinandersetzung mit Affekten, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen im Kontext einer Kleingruppe
  - Förderung im sportlichen, kreativen und praktisch-handwerklichen sowie hauswirtschaftlichen Bereich
  - Differenzierung für zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, individuellen Interessenslagen und Förderungsbedarf sowie mit geschlechtsspezifischen Erfordernissen
  
- Einzelförderung
  - intensive erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und individuelles Setzen von Grenzen
  - Förderung individueller Stärken und Ressourcen, Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
  - Kompensation und Überwindung von Schwächen, Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
  - Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
  - Training von Vertrauen, Sicherheit, Abgrenzung
  
- Schulische Hilfen
  - Betreuung bei der Anfertigung von Hausaufgaben für die Schule in Gruppen- und Einzelsituationen
  - Hilfestellung bei Problemen
  - Zusammenarbeit mit Eltern und Schule; Details werden in der Hilfeplanung festgelegt
  - Bei Bedarf intensive Kontakte zur Schule mit Unterrichtsbegleitung und Reflektionsgesprächen
  
- Arbeit mit der Familie
  - Elternberatung, Elterngespräche
  - Themenzentrierte Elternarbeit
  - Hospitation in der Gruppe
  - Elternabende
  - Elternfrühstücke
  - Gemeinsame Feste u. Ä.
  - Einsatz von Video-Interaktions-Analyse und Video-Home-Training bei Beginn der Elternarbeit und in der Auslaufphase, darüber hinaus im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellenkontingentes
  - Elterntraining als begleitende Unterstützung, Triple-P
  - Familiengespräche, Geschwisterrunden u. Ä.

- Zusätzliche Kontakte der Mitarbeiter/-innen zu Jugendämtern, Kooperationspartnern und Eltern entsprechend den zeitlichen Absprachen.
- Krisenintervention in den Familien nach Abstimmung mit den Jugendämtern im Rahmen der Hilfeplanung, ggf. als Zusatzangebote.
- Schrittweise Reintegration in die Familie und in das soziale Umfeld.
- Überprüfung der Hilfeplanung in der Regel alle sechs Monate mit ggf. notwendiger Veränderung des Kontraktes zwischen den Beteiligten. Methoden und Arbeitsschwerpunkte werden individuell festgelegt und in den Hilfeplänen beschrieben.

Die Betreuungsdauer richtet sich nach der Hilfeplanung und soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.

Das Angebot umfasst eine Fünf-Tage Betreuung. Bei einem reduzierten Betreuungsumfang erfolgen Einschränkungen bei den Leistungen. Einzelheiten werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

In Kooperation zwischen Tagesgruppe und Ambulantem Dienst besteht die Möglichkeit von Kombinationsangeboten, wenn z. B. eine noch intensivere Arbeit mit den Eltern notwendig ist.

## **4 Struktur des Leistungsbereiches**

### **4.1 Gruppen**

- 47 Plätze in 5 regionalen Gruppen mit einer Größe zwischen 7 und 10 Plätzen. Durch unterschiedliche „Teilbetreuungen“ gehören zu den Gruppen teilweise auch mehr als 10 junge Menschen.
- Tagesgruppen befinden sich in Meppen, Lingen, Nordhorn und Gronau/Westfalen.
- Verfügung über Einfamilienhäuser mit entsprechenden Wohn-, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Außenspielflächen, Nutzungsmöglichkeiten von Sporthallen u. Ä. in der jeweiligen Nachbarschaft. Einbindung in das Umfeld.
- Betreuungsschlüssel 1 : 4, zusätzlich Einsatz von Praktikanten/-innen. Beschäftigung von Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagogen/-innen sowie Erzieher/-innen mit Zusatzqualifikation, Ausbildungen und besonderen Erfahrungen in der Elternarbeit/Video-Home-Training.
- Gewährleistungen von Fortbildungen, regelmäßigen Fallsupervisionen durch Psychologen/-innen sowie Teamsupervisionen im Bedarfsfall.

- 200 Öffnungstage im Jahr zuzüglich Angebotstage in Ferien, Orientierung der Öffnungszeiten am Bedarf, dem regionalen Einzugsbereich und dem Stundenplan der einzelnen Kinder, während der Schulzeit montags bis freitags von 11.00 / 11.30 Uhr für ca. 6 Stunden, abhängig vom Alter und den Schulstunden.  
Öffnungszeiten in den Schulferien nach einem vorher festgelegten und den Angehörigen und Jugendämtern mitgeteilten Jahresplan.
- Hol- und Bringdienst aus der Schule im Ortsbereich und zu den Angehörigen im Bedarfsfall (Zusatzkosten), sofern die Leistungen nicht vom Schulträger übernommen werden. Verfügung über ein Gruppenfahrzeug.
- Einmal wöchentlich eigene Zubereitung der Mittagsmahlzeit, um Lernfelder innerhalb des lebenspraktischen Bereiches zu schaffen. Darüber hinaus Versorgung mit Mittagessen durch regionale Institutionen.

## 4.2 Gruppenergänzende Hilfen

- Regionalleitung  
Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 1 : 25
  - Dienst- und Fachaufsicht, Anleitung und Förderung der Mitarbeiter/-innen
  - Organisation und Planung der Maßnahmen sowie Verhandlungen und Abstimmung mit Kostenträgern
  - Koordination von Aufnahme und Entlassung
  - Krisenintervention
  - Planung des Einsatzes der MitarbeiterInnen in der Region
  - Weiterentwicklung von bedarfsorientierten Konzepten in der jeweiligen Region
- Psychologen/-innen und andere Fachkräfte des Therapeutischen Bereiches  
Kalkulationsgrundlage ist durchschnittlich eine Wochenstunde pro Betreuungsfall
  - regelmäßige Fallsupervisionen und Beratungen in den Teams
  - Psychologische Diagnostik mit Kindern und Jugendlichen im Einzelfall
  - Beratung und Begleitung der Kooperation mit Familien, z. B. Mitwirkung beim Elterntaining
  - Interne Fortbildung der Mitarbeiter/-innen
  - Motopädische und werkpädagogische Angebote im Einzelfall
  - Video-Home-Training und Video-Interaktions-Begleitung bei akutem Bedarf nach Absprache
- Konsiliarische Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, monatliche Beratungen und Supervisionen in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.
- Durch das differenzierte Angebot von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen sind Abstimmungen von Maßnahmen im Einzelfall mit anderen Bereichen des Eylarduswerkes möglich.
- Leitung und Verwaltung
  - Abstimmung und Steuerung der Arbeitsbereiche

- Sicherung der Verschriftlichung u. a. von Hilfeplänen, Berichten, Kostvereinbarungen und Diagnosen
- Abrechnung der Entgelte einschließlich Nebenleistungen
- Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
- Fortbildungsplanung, Personalbereitstellung, -entwicklung und -förderung

## 5 Individuelle Sonderleistungen

- Möglichkeiten des Besuchs der zum Eylarduswerk gehörenden „Eylardus-Schule“ (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Lernhilfebereich und Lernwerk-Station).  
Zusatzkosten je Kalendertag gemäß gesonderter Vereinbarung.

Auf der Basis von Einzelstundenvergütungen erfolgen

- Familientherapeutische Leistungen,
- Video-Home-Training bei akutem Bedarf, wenn die zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiter/-innen gemäß dem dafür vorgesehenen Personalschlüssel erschöpft sind,
- gezielte schulische Förderung/Lerntherapie/Nachhilfe bei Teilleistungsschwächen,
- individuelle Einzelfördermaßnahmen / längerfristige Krisenintervention,
- Einzelleistungen nach Beendigung der Maßnahme, z. B. im Rahmen der Nachbetreuung.

## 6 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit der Tagesgruppen wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen, Teamtagen und externer Supervision,
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage,
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit.



Detlev Krause  
Pädagogischer Vorstand